

Verzeichnis der Studienfächer und Studienabschlüsse an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hinweis für Lehramtsstudierende: Jede Erste Staatsprüfung für ein Lehramt setzt ein Studium in Erziehungswissenschaft und in zwei kombinierbaren Fächern voraus. Näheres ist aus den Informationsblättern des Staatlichen Prüfungsamtes Düsseldorf zu ersehen. (siehe auch das Info der ZVS)

Juristische Fakultät

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest-/ Regelstudien- dauer Semester	Bemerkungen
Rechtswissenschaft	Staatsexamen	7/9	z. Z. besteht ein zentrales Auswahlverfahren für Studienplätze

Medizinische Fakultät

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
I. Medizin	Ärztliche Prüfung Dr. med.*)	12	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
II. Zahnmedizin	Zahnärztliche Prüfung Dr. med. dent.*)	10	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
III. Zusatzstudiengang Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin	Magisterprüfung	4	Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Zusatzstudiengang Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin der Med. Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

*) Promotion möglich nach bestandener Ärztlicher/Zahnärztlicher Prüfung

Philosophische Fakultät

Hinweise

zu den Studienfächern und Studienabschlüssen der Philosophischen Fakultät

1. Magister: Studium und Prüfungen umfassen ein Hauptfach und zwei Nebenfächer. Über die Kombination von Fächern informieren die Studienberater und die zentrale Studienberatung.
2. Lehramt: Studium und Prüfungen umfassen zwei Unterrichtsfächer und Erziehungswissenschaft. Über die Kombination von Fächern informieren die Studienberater und das Staatliche Prüfungsamt Essen – Außenstelle Düsseldorf –.
3. Promotion: Voraussetzung für die Promotion ist ein erster Studienabschluß (Magister, Erste Staatsprüfung, Diplom).
4. Zulassungsbeschränkung: Für die Fächer Kunstgeschichte, Medienwissenschaft und Psychologie besteht zur Zeit eine Zulassungsbeschränkung.

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest-/ Regelstudien- dauer Semester	Bemerkungen
I.	Philosophie			
1.1	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M.A.	9	
1.2	Fach für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
1.3	Informationswissenschaft	M.A. (Nebenfach)	9	
II.	Erziehungs- wissenschaft			
2.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M.A.	9	
2.2	Prüfungsfach Diplomvorprüfung und Diplomprüfung	Dipl.-Päd.	9	
2.4	Erziehungswissen- schaft für das Lehramt in der Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
2.5	Fach Pädagogik für das Lehramt in der Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
III.	Psychologie			
3.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.		z. Zt. örtliche Zulassungsbeschränkung
3.2	Nebenfach Psychologie	M.A.	9	
3.3	Prüfungsfach der Diplom- vorprüfung oder der Diplomprüfung in Erzie- hungswissenschaft	Dipl.-Päd.	9	
IV.	Sozialwissenschaft			
4.1	Soziologie			
4.1.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M.A.	9	
4.1.2	Prüfungsfach der Diplomvorprüfung oder der Diplomprüfung in Erziehungswissen- schaft		9	
4.2	Politikwissenschaft	M.A. (Nebenfach)	9	
V.	Geschichte			
5.1	Haupt- o. Nebenfach	Dr. phil.	9	
5.1.1	Alte Geschichte			
5.1.2	Mittelalterl. und Neuere Geschichte			
5.1.3	Osteurop. Geschichte			
5.1.4	Wirtschaftsgeschichte			
5.2	Haupt- o. Nebenfach	M.A.	9	
5.2.1	Alte Geschichte			
5.2.2	Mittelalterl. Geschichte			
5.2.3	Neuere Geschichte			
5.2.4	Osteurop. Geschichte			
5.2.5	Wirtschaftsgeschichte			
5.3	Fach für das Lehramt			
5.3.1	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
5.3.2	Sekundarstufe III/I gemäß § 42 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
5.3.3	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung		
VI.	Kunstgeschichte			
	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.	9	z. Zt. besteht in NRW ein zentrales Auswahlverfah- ren über die ZVS
VII.	Allgemeine Sprachwissenschaft			
7.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M.A.	9	



	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest-/ Regelstudien- dauer Semester	Bemerkungen
VIII.	Klassische Philologie			
8.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M.A.	9	
8.1.1	Lateinische Philologie			
8.1.2	Griechische Philologie			
8.2	Fach Latein für das Lehramt			
	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
8.3	Fach Griechisch für das Lehramt			
	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
IX.	Germanistik			
9.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M.A.	9	
9.1.1	Germanistische Sprachwissenschaft			
9.1.2	Ältere Deutsche Philologie			
9.1.3	Neuere Deutsche Philologie			
9.2	Fach Deutsch für das Lehramt			
	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
9.2.1	Sekundarstufe II/I gemäß § 42 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
9.2.2	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
9.2.3	Prüfungsfach der Diplomvorprüfung und Diplomprüfung	Diplomübersetzer/in (Nebenfach)	8,5	
X.	Anglistik			
10.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M.A.	9	
10.1.1	Ältere Anglistik			
10.1.2	Neuere Anglistik und Amerikanistik			
10.2	Prüfungsfach der Diplomvorprüfung und Diplomprüfung	Diplom-Übersetzer/in	8,5	
	Haupt- oder Nebenfach			
10.3	Fach Englisch für das Lehramt			
	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
10.3.1	Sekundarstufe II/I gemäß § 46 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
10.3.2	Sekundarstufe I gemäß § 56 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
10.3.3				
XI.	Romanistik			
11.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M.A.	9	
11.1.1	Romanistische Sprachwissenschaft			
11.1.2	Romanistische Literaturwissenschaft			
11.2	Fach Französisch für das Lehramt			
	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
11.2.1	Sekundarstufe II/I gemäß § 42 PLO I	Erste Staatsprüfung	10	
11.2.2	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
11.2.3				
11.3	Fach Italienisch für das Lehramt			
	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
11.4	Fach Spanisch für das Lehramt			
	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
11.5	Prüfungsfach der Diplomvorprüfung und Diplomprüfung	Diplomübersetzer/in	8,5	
	Haupt- oder Nebenfach			

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest-/ Regelstudien- dauer Semester	Bemerkungen
XII.	Medienwissenschaft	M. A. (Nebenfach)	9	z. Zt. örtl. Zulassungsbeschränkung
XIII.	Modernes Japan	M. A. (Nebenfach)	9	
XIV.	Region Ostasien	Diplom-Regionalwissenschaftler/in		Zusatzstudiengang
XV.	Sportwissenschaft			
15.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.	9	
15.2	Nebenfach	M. A.		
15.3	Fach Sport für das Lehramt			
15.3.1	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
15.3.2	Sekundarstufe II/I	Erste Staatsprüfung	10	
15.3.3	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung		

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

in allen Studiengängen der Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik, Physik und Psychologie ist Studienbeginn nur im WS möglich

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest-/ Regelstudien- dauer Semester	Bemerkungen
I.	Mathematik			
1.1	als Hauptfach	Dipl.-Mathematiker(in**) Dr. rer. nat.*)	9	
1.2	zusammen mit wenigstens einem weiteren Fach für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
II.	Physik			
2.1	als Hauptfach	Dipl.-Physiker/in Dr. rer. nat.*)	10	
2.2	zusammen mit wenigstens einem weiteren Fach, für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
III.	Chemie			
3.1	als Hauptfach	Dipl.-Chemiker/in Dr. rer. nat.*)	10	
*) Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung oder Erster Staatsprüfung für das Lehramt der Sekundarstufe II **) Seit dem Wintersemester 1987/88 wird für diesen Studiengang das Fach Informatik als Wahlpflichtfach (obligatorisches Nebenfach) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angeboten, seit dem Wintersemester 1992/93 neu auch das Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaften. Außer diesen und den weiteren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf möglichen Wahlpflichtfächern können im Rahmen der Kooperation mit der Fernuniversität Hagen auch Elektrotechnik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften als Wahlpflichtfächer im Fernstudium gewählt werden. Besondere Anmeldetermine hierfür beachten! (Information im Mathematischen Institut).				
3.2	zusammen mit wenigstens einem weiteren Fach, für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
IV.	Pharmazie			
4.1	als Hauptfach	Pharmaz. Prüfung Dr. rer. nat.*)	8	z. Z. besteht ein bundesweites zen- trales Vergabe- verfahren für Studienplätze

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest-/ Regelstudien- dauer Semester	Bemerkungen
V.	Biologie			
5.1	als Hauptfach	Dipl.-Biologe Dipl.-Biologin	10	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze. Als Hauptfächer für die Diplomprüfung können z. Z. gewählt werden: Botanik, Zoologie, Genetik, Mikrobiologie, Biologische Chemie, Biophysik. Promotion mit dem Hauptfach. Physiologie ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Biologie. Promotion mit dem Hauptfach. Physiologische Chemie ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Biologie oder Chemie oder Pharmazeutischer Staatsprüfung.
		Dr. rer. nat.		
5.2	zusammen mit wenigstens einem weiteren Fach, für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
VI.	Psychologie			
6.1	als Hauptfach	Dipl.-Psychologe Dipl.-Psychologin	9	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze. Obligatorische Nebenfächer: Siehe Promotionsordnung der Math.-Naturwiss. Fakultät (Verzeichnis der Prüfungsfächer für die mündliche Prüfung zur Erlangung des „Dr. rer. nat.“)
6.2	zusammen mit zwei obligatorischen Nebenfächern	Dr. rer. nat.		
		Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Psychologie		
6.3	Psychologie als Nebenfach			
*) Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung oder Erster Staatsprüfung für das Lehramt der Sekundarstufe II oder nach Bestehen des Zweiten Prüfungsabschnittes der Pharmazeutischen Prüfung.				
VII.	Geographie			
7.1	Geographie (Schwerpunkt „Physische Geographie“), Hauptfach	Dr. rer. nat.	8	
7.2	Geographie (Schwerpunkt „Kulturgeographie/Länderkunde“) ¹⁾	Dr. phil., M. A.	8	
7.21	Hauptfach			+ mindestens 1 Nebenfach aus der Phil. Fak.
7.22	Nebenfach			+ Hauptfach aus der Phil. Fak.
7.3	Fach Geographie für das Lehramt			
7.31	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
7.32	Sekundarstufe II/I gemäß § 42 LPO I	Erste Staatsprüfung	8	
7.33	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung *)		
VIII.	Geologie als Nebenfach ²⁾	Diplom, M. A.		Für M.A. nur auf begründeten Antrag an den Dekan der Phil. Fak.

1) siehe „Allgemeine Hinweise“ unter Philosophischer Fakultät.

2) Soweit in den Prüfungsordnungen der Hauptfächer vorgesehen.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindestdauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
Betriebswirtschaftslehre	Diplom-Kaufmann Diplom-Kauffrau	9	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze

1